



Ein Spektakel um die Kirb anno 1567

Von Werner Trippel

Wer will uns in Schaffheim die Kirb verbieten? Das geht nicht! Das lassen wir nicht zu. Und das ging damals, anno 1567 auch nicht.

Das geht nicht, schrien alle laut den Pfarrer an, doch der setzte seine Kontrahenten in den Bann. Nun, es entwickelte sich eine dörfliche Fehde in Schaaheim, ein kleiner Machtkampf zwischen dem damaligen Pfarrer Franziscus Ithmann und dem Schultheiß Anastasius Blankh.

Wie wurde die Kerb früher gefeiert? Die Quelle, Akten, in denen die „Straffpredigt“ beschrieben ist, ist ein „Glücksfall“, mit der wir einen Einblick in das Kirb leben des 16. Jahrhunderts erhalten.

Die Schaaheimer Kirb sollte, wie jedes Jahr im Juli, anno 1567 am Sonntag dem 21. Juli in dem Flecken Schaaheim in alter Tradition gefeiert werden. Niemand konnte die Gemeinde davon abhalten, die Kirb in dieser alten Tradition vorzubereiten und zu feiern.

Schon Anfang Juli wurden von dem damaligen Schultheiß, Anastasius Blankh und den „Zehndern“ für die Gemeinde die ersten Vorbereitungen getroffen. Der Kegelplatz der außerhalb des Dorfes, vor der Dorfmauer lag, wurde hergerichtet. Kegeln, Spiel, Musik und Tanz waren angesagt, es sollte ein lustiges und fröhliches Treiben an den Kirbtage, wie jedes Jahr, ermöglicht werden. Hauptattraktion an den Kirbtage neben dem Würfel- und Kartenspiel war das Kegeln. Damals stand beim Kegeln nicht der sportliche Aspekt im Vordergrund, sondern das Abschließen von Wetten auf die fallenden Kegel. Dabei wurde auf die einzelnen Kegel gesetzt und gewettet. Als

Preis für den besten Kegler war „**Barchent** (Kleiderstoff) **für einen Wammes**“ von dem Schultheißen ausgesetzt.

An diesen Tagen sollte wie immer auch reichlich Wein ausgeschenkt werden. Man sollte sich dem Feiern und „Schwelgen“ und dem „Fressen und Sauffen“, wie es damals umgangssprachlich hieß, widmen (dem Essen und Trinken – so würde man heute sagen). Der Kegel-, Kirbplatz war wie eine Laube für die Vergnügungen gestaltet, das Tanzen, das Würfel- und Kartenspielen waren allseits beliebt. Die Burschen steckten sich zum Tanz eine Feder an den Hut und einen Rosmarinzweig an den Wammes. Es sollte eine fröhliche Kirchweih für die Gemein und für das Pfarrvolk werden.

Als nun newlicher Zeit der Schoffheimer Kirch- oder Messtag, die Kirchwey sich genehrtt, hatt er unser Pfarher Franziscus Ithmann, item am 13. July 1567, acht Tage vor unserer Kirbwey, den Schultheissen uff der Cantzel in der Kirche hefftig und hützig ermahnt, weil er die Kirbwey vorbereitet und den Kegelplatz angelegt und anderes Spiel daruff ausrichten wollt. Die Predigt des Pfarrers war, wie in den letzten Wochen immer, hefftig. Und plötzlich schreyt, donnerte, wettete und immer lauter werdend, der Pfarrer von der Cantzel, gegen die Kirb ... und klagte seine Kontrahenten persönlich, mit Namen an, den Schultheissen Anastasius Blankh und die „Zehnder“ die die Kirb vorbereiteten. Die Kirb sollte, wie jedes Jahr in alter Tradition mit Kegelspiel und anderen Glückspie-



Die Strafpredigt

len. .. gehalten werden? Die Kirb wird fallen gelassen und verpotten

(verboten) so der Pfarr in der Predigt. Er hat den Schultheissen

eine gottlose Oberkeit, sein Kegelplatz ein Diebstal, Wucher und Geitz gescholten und – der Pfarr hat mitt grosser Rach und Gierigkeit, was ihme von anderen zu Ohren gedragen uff de Cantzel außgeschütt und hat den Schultheissen in den Bann gethan.

Das Verbot der Kirb und die heftige Predigt, schlug ein, wie ein Paukenschlag, Stille. Unglaublich. Ein raunen ging durch die Kirche, durch die Reihen des Pfarrvolkes. Verhaltene Ruhe während der Predigt. Bei den einen Demut und Ablehnung für das Glücksspiel, bei den anderen Aufregung und Verwunderung, Empörung über das Verbot. Die Gemein war zweigeteilt. Die neue Kirchenlehr verbot das Glücksspiel, es sei Teufelswerk.

Die Kirb fällt aus, so flüsterten sich die Kirchgänger zu, so verbreitete sich die Nachricht wenig später in den Gassen von Schaafheim und von Hof zu Hof und von Behausung zu Behausung. Dess kaonn nid soi. So die verblüfften Scheffemer Leuth. Die Aufregung war groß.

Kirchgang war damals Pflicht und gehörte zum guten Ruf, so waren die meisten Leute der Gemeinde in der Kirche gewesen und hatten die hitzige und heftige Predigt verfolgt.

Am nächsten Tag: Anastasius Blankh, der Schultheiß, machte sich eilig auf den Weg, um bei dem Amtmann, dem Befehlshaber in Babenhausen, Erkundigung einzuholen und dort anzufragen, ob das, was der Pfarrer von der Kanzel predigt, ***die Wahrheit sei, dass die Kirb abgestellt und nit gehalten werden sollt. Jedoch der Amtmann habe dahingehend keinen Befehl gegeben, dass man die Kirbwey abstellen soll, ...der Amtmann befahl ... der Schultheiß solle die Kirb halten, wie dies von alters her immer war.***

An anderer Stelle heißt es: ... ***habe ich*** (als Amtmann) ***ihme*** (dem Schultheiß) ***befohlen die Kirbweyen wie von alters zu erlauben, allein das ihme dieselbige auch in guter Bescheidenheit gefeiert werde, daruff der Schultheiß wie andere vor ihme „Barchent zu einem Wammeß“ in den Kegelschub ausgehengtt und anderes Spiel zu halten ... vorbereitet hat.***

Dies hat der Schultheiß auch der Gemeinde mitgeteilt. Die Kirb wurde eine Woche später in alter Tradition ausgerichtet.

Doch in diesem Jahr wollte so keine rechte Stimmung aufkommen, die Straffpredigt drückte die Stimmung und auch der Weinausschank ließ zu wünschen übrig - so ist anzunehmen.

Aber der Pfarrer Franziscus Ithman ließ nicht locker. Schon am Kirb-Sonntag selbst, verteufelte er wieder seine Kontrahenten. Aus dem Originaltext: **... so hat der Pfarher den Kirbsontag uff der Cantzel ausgeben, der Schultheiß hab von wegen seines Geitz, Wuchers und Diebstahls die Kerb erlaubt und ein halbe Stundtt uff der Cantzeln mit dem gottlosen Schultheissen und der Oberkeit (Obrigkeit) ... abgerechnet!**

... den dritten Sontag daruff den Schultheissen, die Zehnder die den Kegelplatz gehalten, in Ban gethan und alle Gesellschaft mit ihnen zu Essen und zu Drinken verpotten (verboten), doch soll man dem Schultheissen als der Oberkeit billiche gehorsam leysten und ... die ganze Predigt mit dem Schultheiss ... volbracht

...Item den vierten und fünften Sontag abermals die Predig mit Schultheissen un den Zehendern volpracht ... als auch die drey Zehender Henrich David, Cloß Prinß und Hans Geiger, so dem Schultheissen uff dem Kirbtage das Spiel gehalten ...

Item Christman Perßbächer, Cunradt Friedrich und Wendel Scherpf haben uff der Kirb umb Nestell gespielt ... Hannß Kalmann hat umb Geltt gespielt ... ist auch wie der Schultheiß in Bann gesetzt...

Auch von dem Caplan Ulrikus Kern setzt sich der Pfarher ab. Es heißt in der Akte: **... hat er sich gegen den Caplan erclärt, er (der Pfarrer) gedechte nitt neben ime (dem Caplan) zu predigen, noch mit ime zu essen od zu trinken, aus Ursachen das er, der Caplan mit denjenigen, so durch den Pfarher inn Bann gethan, gemeinsam Sach und denen die Mess gegeben ...**

Der Schultheiß war so in den Fokus des Pfarhers geraten, dass er

sich mit einem Bericht an den Amtmann in Babenhausen Luft verschaffen musste. Am **3. Novembris 1567** schildert er noch mal die Ganze Geschichte:

Item, am Sonntag dem 13. July 1568, acht Tage vor unserer Kirbwey hat der Pfarrer den Schultheißen uff der Cantzel in der Sonntagspredigt ermahnt, daß die Kirbwey mit Kegelspiel auf dem Kegelplatz und anderem Glücksspiel gehalten werden soll. Die Kirb soll man abschaffen und fallen lassen. So die predigt!

Der Schultheiß hat beim Amtmann, dem Befehlshaber in Babenhausen, angefragt, ob das, was der Pfarrer von der Kanzel predigt, die Wahrheit sei, dass die ***Kirb abgestellt und nit halten sollt***. Jedoch der Amtmann habe dahingehend keinen Befehl gegeben, ***dass man die Kirbwey abstellen soll, ...der Amtmann befiehlt ... der Schultheiß solle die Kirb halten, wie dies von alters her immer war***. Dies hat der Schultheiß auch der Gemeinde mitgeteilt!

Der Pfarrer wird nun gegenüber dem Schultheiß massiv, er beleidigt ihn von der Cantzel und wirft ihm Geitz, Wucher und Diebstahl vor. Die Auseinandersetzung schlug größere Wogen. Der Amtmann in Babenhausen sah sich veranlasst, dem Grafen Philipp IV. in Buchsweiler Bericht zu erstatten. Auszug aus dem Bericht des Amtmannes an den Grafen:

Franciscus Ithmann dasiger Pfarrer zu Schoffheim, der ein freundlicher und fleißiger Diener der Kirchen bis dahero war, ... und noch zu rühmen ist ihme seine Predigt die etwas heftig und hitzig, neben dem er auch seine Pfarrkinder aufgrund von „Ursachen“ anklagt, wiewohl er bei denselben durch ein Gehorsam dadurch erzwingen wollt, indem er sie in den Bann setzt und die selbigen öffentlich uff der Cantzel auszuschryen ... nun neulicher Zeit der Schoffheimer Kirb oder Messtag sich genehert, hat der Pfarher acht Tage zuvor uff der Cantzel den Schultheißen vermanet (ermahnt), den Kegelschub, und andere Spiel abzuschaffen und zu underlassen. ... dem Schultheiß, Anastasius Blankh ... habe ich (als Amtmann) ihme befohlen die Kirbweyen wie von alters zu erlau-

ben, allein das ihme dieselbige auch in guter Bescheidenheit gefeiert werde, daruff der Schultheiß wie andere vor ihme „Barchet zu einem Wameß“ in den Kegelschub ausgehengtt und anderes Spiel gehalten ...

Obwohl die Genehmigung des Befehlshabers in Babenhausen für die Kirb vor lag, lies der Pfarrer nicht locker:

... alsbald habe der Pfarrer den Schultheißen öffentlich von der Cantzel (Kanzel in der Kirche) in den Bann declariert und in der nächsten folgenden Predigt einen gottlosen Schultheißen genannt ...Daruf, als ich Euer gnaden Ampttman davon ... von dem Verbanen und Ausschreyen von der Cantzel herab, vernommen ... habe ich einen Bericht befohlen ...

Nachdem der Pfarrer auch noch gegen die Obrigkeit wettete, musste er Ende des Jahres 1558 sein Amt abgeben.

Zur Erläuterung:

Man sollte den „Zeitgeist“ verstehen, das „Leben und Denken“ der damaligen Zeit im 16. Jahrhunderts. Die Veränderung der Kirche nach der Reformation. Es war ja eine Reform, d. h. die alte Ordnung wurde gravierend verändert. In der Nachbarschaft, neben der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, lag die Landgrafschaft Hessen, dort gab es eine „Ordnung wider das Gotteslästern, Vollsaufen, die unehelichen Beilager, Unterlassen des Kirchengehens des Tanzen, der Kirchmessen (Kirchweihstage), der Messtage (Kindtaufe), Kristallenseher und Weissagern“.

In dem Abschnitt ***„Der Kirchweihe oder Meßstage halben“*** heißt es: ***„wegen des übermässigs Fressens und Sauffens, Schlegerei geschieht so wollen wir gehabt haben, das man die dieselbige Kirchmessen ganz und gar abstellen solt die Pfarhern in den Dörffern sollten befinden“.***

Und dies ist eine (Ver)Ordnung anno 1543. Damit wird die generelle Richtung der reformierten Kirche deutlich. Eben mit diesem

Hintergrund ist die Strafpredigt des Franziscus Ithman zu sehen. Er war ein Pfarrer seiner Zeit und versuchte die Reform bei seinem Pfarrvolk auch durchzusetzen. Dennoch, er hatte auch seinen „eigenen Kopf“ und sein Auftreten war außergewöhnlich im Ton und Ausdruck. Er war rigoros mit seinen „Ungläubigen“, verurteilte sie, setzte sie in den Kirchenbann, verweigerte die christliche Mess und drohte an, eine Beerdigung auf dem Friedhof zu verweigern. Und er legte sich auch mit der Obrigkeit im Schloss in Babenhausen, dem Grafen an.

Was er tat, war auch für damalige Verhältnisse überzogen, so konnte der Amtmann in Babenhausen auch dem Schultheiß beipflichten und der Graf von Hanau-Lichtenberg, Philipp IV., zog seine Konsequenzen. Er bereitete die Entlassung seines Pfarrers Franziscus Ithmann vor.

Das Kegeln im Mittelalter, wie es auch in Schaafheim Mitte des 16. Jahrhunderts ausgeübt wurde:

Damals stand nicht der sportliche Aspekt im Vordergrund, sondern das Abschließen von Wetten. Es gab Verordnungen, die das Glücksspiel einzudämmen versuchten und auf diese Weise das Kegeln in einen Zusammenhang mit Karten- und Würfelspielen brachten. Immer wieder wurde das Kegeln ganz verboten. Auch während der Reformation versuchten protestantische Obrigkeiten, herrschende Kegel(un)sitten zu beseitigen.

Dies alles konnte die zunehmende Beliebtheit des Kegelspiels nicht nachhaltig einschränken. Schon für das 15. Jahrhundert belegen zahlreiche Quellen, dass ein „Kegelplatz“ wie eine Tanzlaube in fast jeder Gemeinde zu den Dörfern gehörte, wo die Menschen ihre Vergnügungen feierten.

Die „Zehender“ waren Beauftragte von Grundherren oder Zehnpächtern, deren Aufgabe es war, den Zehnt einzutreiben.

(Steuerbeamte)

Herausgegeben (©) vom

HEIMAT- & GESCHICHTSVEREIN SCHAAFHEIM E.V.

Zusammengestellt und transkribiert von Werner Trippel

Quellen:

Quellen: Hessisches Staatsarchiv Marburg. Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

Wir erleben Geschichte